

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 24/0566-01

Status: öffentlich

Datum: 30.08.2024

Aktueller Stand der Asylverfahren bei in Mülheim an der Ruhr untergebrachten Asylbewerberinnen und -bewerber

Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
BSO	19.09.2024	Ö	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Grüne bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Menschen leben aktuell in Mülheim an der Ruhr, bei denen noch ein laufendes Asylverfahren beim BAMF anhängig ist? (Wir bitten um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit).

2. Wie viele Abschiebungen wurden 2023 und 2024 bis heute versucht?

Wie viele davon waren erfolgreich, wie viele wurden nicht erfolgreich vollzogen? Was sind die Hinderungsgründe gewesen?

3. Wie viele ausreisepflichtige (geduldete) Menschen sind aktuell in Mülheim wohnhaft? Wie läuft die Kommunikation mit der Zentralen Ausländerbehörde des Landes NRW, der Landespolizei und der Bundespolizei? (Zuständigkeiten alle in § 71 AufenthG geregelt.)

Begründung:

Das Asylrecht nach Art. 16 a GG ist ein hohes Gut, und Antragsteller haben ein Recht auf ein faires Verfahren.

Sofern dieses Verfahren mit einem ablehnenden Bescheid endet, müssen, wenn hier keine anderen Gründe dem im Wege stehen, die Betroffenen das Land wieder verlassen.

Bundesweit kommt es immer wieder dazu, dass nach negativem Bescheid

Ausreisepflichtige, nicht abgeschoben werden.

Hier darf es nicht dazu kommen, dass für die Bevölkerung nicht mehr nachvollziehbar ist, warum die Menschen das Land nicht verlassen.

Christina Küsters

CDU-Fraktionsvorsitzende

Brigitte Erd / Timo Spors

Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Max Oesterwind

Ausschusssprecher

CDU-Fraktion

Niels Rose

Ausschusssprecher

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen